



Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium Völklingen

# Hausordnung

Um einen geordneten Lehr- und Lernbetrieb am Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium Völklingen zu gewährleisten, hat die Schulkonferenz am 17.10.2023 (gemäß §47, Abs. 2 SchuMVG) die folgende Hausordnung beschlossen:

Das Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium ist Lern-, Lebens- und Arbeitsraum für die Mitglieder der Schulgemeinschaft. Dabei gehören neben den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern auch die Sekretärin, die Hausmeister und das Personal der FGTS zu unserer Schulgemeinschaft.

Um das Zusammenleben und Arbeiten der Mitglieder der Schulgemeinschaft möglichst angenehm zu gestalten, sind Regeln nötig, die alle Beteiligten anerkennen, beachten und einhalten. Unser Ziel ist es, dass sich alle fair und mit gegenseitigem Respekt begegnen und dass Rücksichtnahme, Toleranz und ein höfliches Verhalten den Umgang miteinander prägen.

Grundlage für diese Regeln ist die Allgemeine Schulordnung. Für das Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium gelten insbesondere folgende Regeln, die die Allgemeine Schulordnung ergänzen und die besonderen Gegebenheiten des Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasiums berücksichtigen:

## 1. Allgemeine Grundsätze

- Gegenseitiger Respekt, Toleranz und ein höfliches Verhalten prägen an unserer Schule den Umgang miteinander.
- Wir lehnen jegliche Formen von Gewalt und Aggression ab. Es ist untersagt, gefährliche Gegenstände (z.B. Waffen, Messer, Feuerzeuge, Laserpointer, ...) mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen [§14 (2a) ASchO].
- Wir unterlassen herabwürdigende und beleidigende Äußerungen gegenüber anderen.
- Um Unfälle zu vermeiden, sind im Schulbereich Raufereien und Spiele jeder Art, die andere gefährden, untersagt. Auch ist Laufen und Rennen im Schulgebäude, das Liegen in Fluren und das Sitzen auf Treppen, Geländern und Fensterbänken an den Fensterfronten in den Unterrichtsräumen zu unterlassen.
- Das Werfen von jeglichen Gegenständen (z.B. Schneebälle, Kastanien, Steine, ...) ist grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Das Schulgelände, die Schulgebäude und die Ausstattung der Schule sind Eigentum des Regionalverbandes Saarbrücken. Wir alle sind dafür verantwortlich. Daher sind Unterrichtsräume und Einrichtungsgegenstände schonend zu behandeln. Beschädigungen jeglicher Art sind sofort im Sekretariat oder bei der Schulleitung zu melden. Bei Beschädigungen (auch Verunreinigungen, Fuß-/ Handabdrücke) des Gebäudes, der Einrichtungsgegenstände sowie des Schulgeländes werden die Verursacherinnen bzw. Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.
- An unserem Arbeitsplatz, in den Klassen- und Fachräumen, auf den Toiletten sowie in den Gebäuden und auf dem gesamten Schulgelände achten wir auf Sauberkeit. Dementsprechend entsorgen wir den Müll in den dafür vorgesehenen Mülleimern.
- Mit Wasser, Strom und Heizenergie gehen wir sparsam um und leisten so einen Beitrag zum Umweltschutz.

- Innerhalb der Schulanlage sind das Rauchen sowie der Konsum alkoholischer Getränke bzw. anderer Rauschmittel nicht erlaubt [§14 (6) ASchO].
- Aushänge und Mitteilungen dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung (Unterschrift) aufgehängt werden.

## **2. Verhalten vor und nach dem Unterricht**

### **a) Gebäude**

Das Schulgebäude wird für die Schülerinnen und Schüler in der Zeit zwischen Herbst- und Osterferien ab 07.15 Uhr, ansonsten ab 7.40 geöffnet. Die Aufsicht im Gebäude erfolgt ab 07.40 Uhr durch die eingeteilten Lehrkräfte.

Die Schülerinnen und Schüler warten vor Unterrichtsbeginn bis zum Gongzeichen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof oder im Erdgeschoss, ohne dabei die Treppen oder Eingangstüren zu blockieren.

15 Minuten vor Unterrichtsbeginn werden die Klassenräume aufgeschlossen, die in der ersten Stunde von Klassen oder Kursen belegt sind. Die Türen bleiben bis zum Eintreffen des Fachlehrers/der Fachlehrerin geöffnet.

### **b) Turnhalle**

Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Turnhallengebäude nur unter Aufsicht der verantwortlichen Lehrkraft betreten. Sie begeben sich unverzüglich in die Umkleieräume, ziehen sich um und warten auf dem Flur vor dem Eingang der Turnhalle auf die Lehrkraft. Die Benutzung mobiler Endgeräte ist im gesamten Sportbereich (auch in den Umkleiden) verboten.

Das Verlassen der Sporthalle ist ohne die Genehmigung der Lehrkraft nicht gestattet. Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Sportstätte nach ihrem Unterricht mit dem Pausenzeichen.

### **c) Aula**

Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Aula nur in Begleitung oder auf Weisung einer verantwortlichen Lehrkraft betreten. In den großen Pausen ist die Aula nicht zu betreten.

### **d) Unterrichtsende**

Verlässt eine Klasse oder Lerngruppe nach Unterrichtsende oder nach Ende der Nachmittagsbetreuung den Klassen- oder Funktionsraum, dann trägt die Klasse oder Lerngruppe Sorge dafür, dass sich auf dem Boden kein grober Unrat (Papier, Verpackungen, ...) mehr befindet. Die Stühle werden auf die Tische gestellt und die Fenster werden geschlossen. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Unterrichtsraum und schließt ihn ab.

Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern in Unterrichtsräumen oder auf dem Schulgelände ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer verantwortlichen Lehrkraft erlaubt.

### **e) Fehlen einer Lehrkraft**

Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, so meldet der Klassensprecher oder die Klassensprecherin das Fehlen spätestens nach 5 Minuten im Sekretariat.

### **3. Verhalten während des Unterrichts**

Mit dem Gong um 7.50 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenraum, nehmen ihre Plätze ein und bereiten sich auf den Unterricht vor, wobei die Tür geöffnet bleibt.

Im Schulgebäude und auf dem Hof ist das Lärmen während der Unterrichtszeit zu unterlassen.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Mitarbeit verpflichtet. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Es sind alle Verhaltensweisen zu unterlassen, die den Lernerfolg gefährden.

### **4. Pausenregelung**

#### **a) Kleine Pausen**

In den kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler – sofern sie keinen Raumwechsel vollziehen müssen – in den Klassenräumen auf und bereiten sich auf die folgende Unterrichtsstunde vor.

#### **b) Große Pausen**

Nach der zweiten und vierten Stunde begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich auf den Schulhof. Bei einer Regenpause, die durch einen zweifachen Pausengong oder eine Durchsage angezeigt wird, ist der Aufenthalt im Erdgeschoss sowie in den Klassenräumen gestattet.

Vor den großen Pausen verlässt die Lehrkraft den Klassenraum als letztes und schließt ihn ab. In den großen Pausen ist es den Schülerinnen und Schülern in den letzten 5 Minuten vor Stundenbeginn gestattet, sich zum Lehrerzimmer oder zum Sekretariat zu begeben. Ballspiele auf dem Schulhof sind nur mit Softbällen erlaubt.

Toiletten werden nicht als Aufenthaltsräume benutzt.

### **5. Verlassen des Schulgeländes in Pausen und Freistunden**

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 - 9 auch für den Pausenverkauf in der Mensa nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 10 können in Pausen oder Freistunden das Schulgelände verlassen. In diesem Fall entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung liegt in diesem Fall bei den Erziehungsberechtigten, sofern es sich noch um minderjährige Schülerinnen und Schüler handelt.

### **6. Schulhof**

Das Befahren des Schulhofs mit Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen ist grundsätzlich nicht gestattet. Fahrräder, Roller etc. sind in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sicherheit der Fahrräder, Roller etc. selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung keine Haftung.

Zur Säuberung des Schulhofs ist ein wöchentlich wechselnder Hofdienst der Klassenstufen 5-8 eingeteilt. Der Hofdienst hat dafür Sorge zu tragen, dass der Schulhof nach der 1. und 2. großen Pause von Unrat gereinigt wird.

## **7. Aufenthaltsbereich für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 10**

Die ehemalige Cafeteria dient nur als Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 10 während Freistunden oder vor der 1. Stunde im Winter oder in Regenspauzen für alle Schülerinnen und Schüler.

Vor dem Verlassen der Cafeteria müssen Tische und Stühle gegebenenfalls an den ursprünglichen Platz zurückgestellt werden. Der Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

## **8. Essen und Trinken**

Während des Unterrichts ist das Essen grundsätzlich verboten. Trinken (keine Softdrinks) ist in den Klassenräumen erlaubt; in den Funktionsräumen ist das Trinken nur nach Erlaubnis durch die Lehrkraft erlaubt. Offene Getränke dürfen nicht mit in die Klassen- und Funktionsräume genommen werden.

## **9. Mobile Endgeräte**

### **a) Grundsätzliche Regelung**

Die Nutzung mobiler Endgeräte mit Sende- / Empfangsfunktion ist für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände und in Gebäuden nicht gestattet. Die Geräte sind inaktiv und nicht sichtbar aufzubewahren.

Zu Unterrichtszwecken dürfen mobile Endgeräte nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.

Ergänzend kann die Schulkonferenz weitere Regeln zum Umgang mit den mobilen Endgeräten, die über die Schulbuchausleihe ausgegeben werden, beschließen.

### **b) Verstoß**

Bei Verstößen gegen diese Regelung können Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen getroffen werden.

### **c) Ausnahmen**

- Die Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 10 dürfen das Smartphone und andere elektronische Geräte in dem ausgewiesenen Aufenthaltsraum benutzen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 dürfen in dringenden Fällen in Absprache mit einer Lehrkraft oder dem Sekretariat ihr mobiles Endgerät nutzen.

### **d) Aufnahmen und Aufzeichnungen**

Fotos, Videos oder andere Aufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften oder anderen Personen sind generell nicht erlaubt. In Ausnahmefällen (Anleitung von Lehrkräften und Einverständnis der Betroffenen) kann eine Erlaubnis erteilt werden. Auch in diesen Fällen darf eine Verbreitung oder Veröffentlichung nicht ohne das schriftliche Einverständnis der aufgenommenen oder aufgezeichneten Person erfolgen.

### **e) Täuschungsversuch**

Befindet sich während einer Leistungsüberprüfung ein elektronisches Gerät mit Sende-/Empfangsfunktion (wie Mobiltelefon, Smartphone, Smartwatch oder Ähnlichem) am Körper oder in der Kleidung eines Schülers/ einer Schülerin, so wird dies als Täuschungsversuch gewertet. Dies gilt auch dann, wenn das Gerät ausgeschaltet ist.

## **10. Digitalausstattung**

Die Digitalausstattung in den Klassen- und Fachräumen darf von den Schülerinnen und Schülern nur in Anwesenheit und unter Anleitung einer Lehrkraft benutzt werden.

## **11. Schulweg**

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich an Bushaltestellen und Fußgängerüberwegen entsprechend den Verkehrsregeln. Beim Bringen oder Abholen der Schülerinnen und Schüler mit dem PKW ist oberste Rücksichtnahme sowohl von Seiten der Schülerinnen und Schüler, aber auch von Seiten der Erziehungsberechtigten geboten. Wir bitten dringend, die Schülerinnen und Schüler nicht unmittelbar vor dem Schulgebäude aus- oder einsteigen zu lassen, sondern zur Entzerrung des Verkehrsaufkommens – besonders vor der ersten und nach der letzten Stunde – auch Nebenstraßen oder die Parkplätze an der Hermann-Neuberger-Halle zu nutzen.

## **12. Wertgegenstände**

Um Diebstähle zu vermeiden, sollten Wertsachen nicht in den Schultaschen, in der Kleidung oder im Unterrichtsraum unbeaufsichtigt zurückgelassen werden. Für gestohlene Wertgegenstände oder Geldbeträge übernimmt die Schule keine Haftung. (§ 21 ASchO).

## **13. Schulfremde Personen**

Schulfremden Personen (auch Eltern) ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulhaus ohne Genehmigung nicht gestattet. Das Hausrecht obliegt der Schulleitung. Schulfremde Personen melden sich daher im Sekretariat an.